

IMPULS ZUR FÖRDERPERIODE 2028- 2034

ESF+-Jahresveranstaltung 2026 „ESF+ in Hessen: Praxis. Wirkung. Perspektiven.“



DER NEUE MEHRJÄHRIGE FINANZRAHMEN 2028-2034

- Ein dynamischer EU-Haushalt für die Prioritäten der Zukunft - der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) 2028-2034.
 - Verordnungsvorschläge wurden im Juli 2025 vorgelegt.
 - Der EU-Haushalt wurde grundlegend neu gestaltet, um ihn straffer, flexibler und wirkungsvoller zu machen.
 - Hintergrund sind die fortgesetzten systemischen geopolitischen und wirtschaftlichen Veränderungen, die viele Bereiche betreffen und immer wieder neue Prioritätensetzungen und bessere Resultate verlangen: Sicherheit und Verteidigung, Wettbewerbsfähigkeit, Migration, Energie und Klima-Resilienz.
- Er soll sich auf **knapp 2 Billionen Euro** für die sieben Jahre von 2028 bis 2034 belaufen.
- Verhandlungen zum MFR und den weiteren Verordnungsvorschlägen dauern an.

DIE VIER RUBRIKEN DES MFR 2028-2034

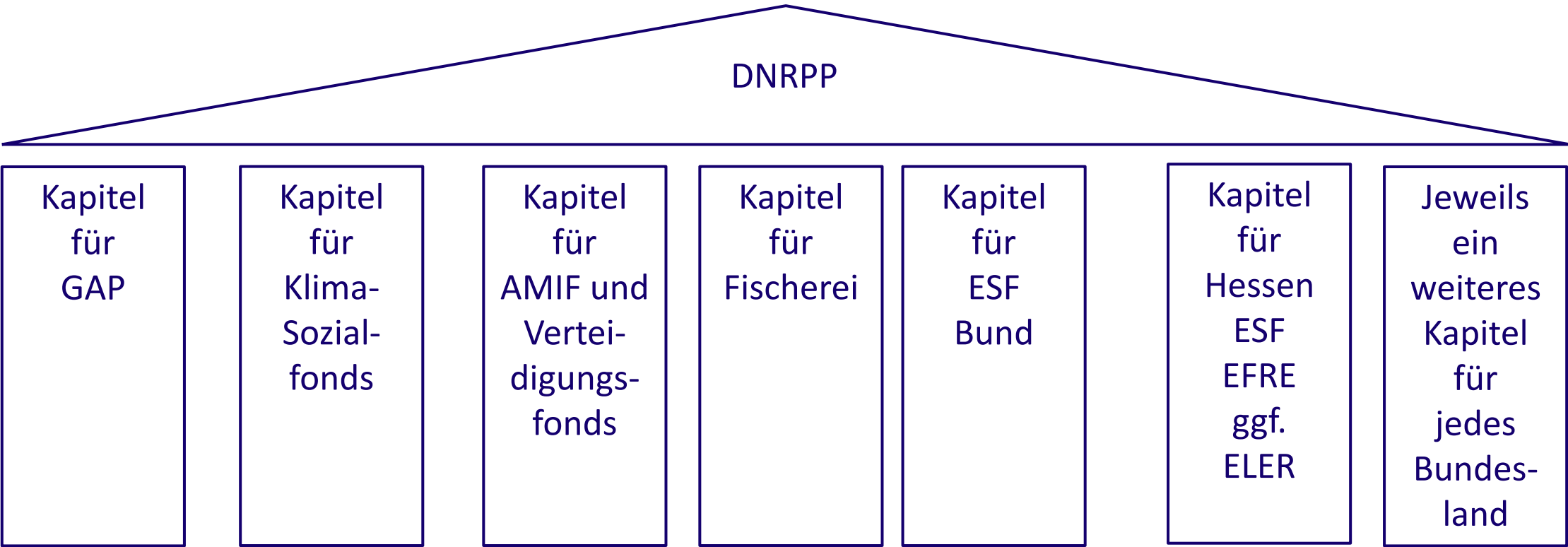
- Der vorgeschlagene mehrjährige Haushalt gliedert sich in vier zentrale Ausgabenkategorien („Rubriken“) und legt für jede dieser Kategorien einen Höchstbetrag fest:
 - I. Fonds für den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in Europa, für Landwirtschaft sowie Wohlstand und Sicherheit im ländlichen und maritimen Raum: u.a. national-regionale Partnerschaftspläne (NRPP).
 - II. Fonds für Wettbewerbsfähigkeit: umfasst Bereiche wie Industrieförderung, Forschung und Erasmus.
 - III. Globales Europa: beinhaltet bspw. Maßnahmen zur Ukraine-Unterstützung, IT-Vernetzung, Beitrittspolitik.
 - IV. Verwaltung.
- Für uns besonders relevant ist die I. Rubrik mit den NRPP; Budget soll **865 Milliarden Euro** betragen.

SIGNIFIKANTE PUNKTE AUS DEN VERORDNUNGSVORSCHLÄGEN 2028-2034

- Die Verordnungsvorschläge beinhalten signifikante Veränderungen gegenüber der jetzigen Förderperiode.
- Einführung von Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplänen (**NRPP**)
 - Fassen 14 bestehende Fonds zusammen, u.a. die Strukturfonds (ESF, EFRE) und die Instrumente für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP).
 - Jeder Mitgliedstaat erarbeitet einen einzigen NRPP mit sektoralen und/oder regionalen Kapiteln: statt 560 nur noch 27 Programme.
 - Ein NRPP soll eine Agenda von Reformen, Investitionen und anderen Interventionen enthalten, die ein umfassendes und schlüssiges Reformpaket ergeben.

DER DEUTSCHE NATIONAL-REGIONALE PARTNERSCHAFTSPLAN (DNRPP)

- Wird voraussichtlich aus verschiedenen sektoralen und regionalen Kapiteln bestehen:



WEITERE SIGNIFIKANTE PUNKTE AUS DEN VERORDNUNGSVORSCHLÄGEN 2028-2034

- Leistungsbasierte statt ausgabenbasierter Erstattung von Mitteln.
- Keine eigene Budgetlinie für den ESF; stattdessen Mindest-Quote von 14% des NRPP für sozialen Bereich (aber zum „Sozialen“ zählen auch andere Politikfelder, z.B. soziale Infrastrukturen).
- EU-Interventionssatz für stärker entwickelte Regionen (seR) weiterhin bei 40%.
- Stark verkürzte Fristen für den Mittelverfall.

DIE MITTELVERTEILUNG

- Ausgangsbasis ist die derzeit verhandelte Höhe des EU-Haushaltes insgesamt.
- Die Verteilung der europäischen NRPP-Mittel auf die Mitgliedsstaaten ist in den einschlägigen Verordnungen geregelt.
- Innerhalb Deutschlands ist derzeit noch offen, wie die für den DNRPP zur Verfügung stehenden Mittel auf die sektoralen und regionalen Kapitel des Plans aufzuteilen sind:
 - Ring-fencing für einige wenige Bereiche vorgesehen wie z.B. für den on-farm-Bereich GAP oder für den Klima-Sozialfonds.
 - MPK-Beschluss mit der Aufforderung, bis zur nächsten Sitzung im Oktober Eckpunkte vorzulegen.
- Unklar ist zudem die dann folgende Verteilung der hessischen Mittel auf den ESF, den EFRE und den ELER.

DIE ZUKUNFT DES ESF IN HESSEN

- Finanzielle Ausstattung des zukünftigen hessischen ESF ist von vielen und darüber hinaus unbekannten Faktoren abhängig.
- ESF-Programmplan 2028-2034 mit den vorgesehenen Förderprogrammen für die hessischen Landtagsabgeordneten erstellt.
- Inhaltliche Programmierung hat begonnen auf Basis
 - Länderspezifischer Empfehlungen und sonstiger Grundsatzpapiere der EU
 - Hessischer Koalitionsvertrag und Strategiepapieren
 - Sozio-ökonomischer Analyse für Hessen
 - Öffentliche Konsultation.
- Lückenlose Förderung durch Start der Förderprogramme in 2029 geplant.
- Evaluierungs-, Genehmigungs- und Begleitstrukturen sind noch nicht geklärt.

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT !

